

# INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

gemäß § 8a bzw. §11 der Störfallverordnung (12. BImSchV), Stand: Juli 2017

## Flüssiggastanklager Krefeld-Linn

### SCHARR CPC GmbH

Hentrichstraße 65

47809 Krefeld

Telefon: 02151 - 52 19-0 | Fax: 02151 - 52 19-22 | Internet: [www.scharr-cpc.de](http://www.scharr-cpc.de)

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 1

Die Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie der EU erfolgte in Deutschland durch die im März 2017 veröffentlichte „Störfallverordnung“ (12. BImSchV). Sie hat das Ziel, Risiken und Gefahren industrieller Störfälle für die Öffentlichkeit zu verringern und Umwelt und Nachbarschaft vor Gefahren, die in verfahrenstechnischen Anlagen entstehen können, zu schützen.

Auch wenn von unseren Anlagen keinerlei konkrete Gefahren drohen, so sind wir dennoch gehalten, Sie über Sicherheitsmaßnahmen und das richtige Verhalten bei eventuellen Störfällen zu informieren. In unserem Lager werden verschiedene Flüssiggase eingelagert und umgefüllt, eine Verarbeitung der Produkte findet nicht statt.

## Das Unternehmen

Der SCHARR CPC GmbH, einem Tochterunternehmen der FRIEDRICH SCHARR KG in Stuttgart, liegt sehr viel daran, mit allen in guter Nachbarschaft zu leben. Diese Mitteilung ist als Teil einer offenen Informationspolitik gegenüber dem Bürger zu verstehen und sollte nicht Anlass zur Beunruhigung geben. Im Lager der SCHARR CPC GmbH sind alle Voraussetzungen für einen weiteren störungsfreien Betrieb gegeben:

- hohe sicherheitstechnische Ausrüstung
- wiederkehrende Prüfungen durch befähigte Personen und zugelassene Überwachungsstellen
- planmäßige Schulungen des Betriebspersonals

Störfälle im Sinne der Störfallverordnung haben sich bislang nicht ereignet. Gemeinsam mit der zuständigen Behörde, der Bezirksregierung Düsseldorf, wird die SCHARR CPC GmbH dafür sorgen, dass dies auch so bleibt.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 6

## Der Betriebsbereich

Die Lagerung der Flüssiggase erfolgt in größeren, erdüberdeckten Stahltanks. Die Anlieferung erfolgt per Schiff, Eisenbahnkesselwagen und Tankwagen. Zur Auslieferung werden die Flüssiggase über geschlossene Rohrleitungssysteme in Eisenbahnkesselwagen, Tankwagen, Tankcontainer, Gasfässer oder Gasflaschen umgefüllt.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 3

## Die Stoffe - Symbole und Gefahrenhinweise

**Flüssiggas** (Propan, Propen, Butan, Isobutan, Butene) ist eine unter Druck gelagerte Flüssigkeit, die bei Freisetzung schnell verdampft. Die für die Wärmeerzeugung bzw. als Kraftstoff genutzten Qualitäten sind mit Erkennungsstoffen versetzt, während die Qualitäten für die kosmetischen oder technischen Sprays geruchfrei sind.

GHS-Kennzeichnung:



extrem entzündbares Gas



Gase unter Druck

Flüssiggas kann bei entsprechender Durchmischung mit Luft leicht entzündet werden. Ein Austreten größerer Mengen ist an den sich am Boden ausbreitenden Nebelschwaden erkennbar. Bei einem ungewollten Flüssiggasaustritt kann es durch die Zündung des Gas-/Luftgemisches zu einem Brand oder einer Explosion kommen.

## Es bestehen folgende Gefahren:

- Gase oder Dämpfe der Stoffe können mit Sauerstoff (Luft) explosive Gemische bilden.
- Gase oder Dämpfe sind schwerer als Luft, wirken in hohen Konzentrationen narkotisch und erstickend.
- Feuer, offenes Licht und Rauchen meiden, Zündquellen fernhalten.
- Vorsorge gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- Flüssigkeit kann bei Hautkontakt Erfrierungen, bei Augenkontakt Augenschäden verursachen.
- Gefährliche Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln, Chlor, Sauerstoff möglich.

Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 4

## Grundsätze

Das Flüssiggastanklager unterliegt den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie der Störfallverordnung. Die Anzeige ist an die Bezirksregierung Düsseldorf erfolgt. Das Lager wurde genehmigt und erfüllt alle sich daraus ergebenden Anforderungen. Eventuelle weitergehende Informationen der Bezirksregierung Düsseldorf sind auf der Internetseite [www.brd.nrw.de](http://www.brd.nrw.de) zu erhalten.

- Der Bezirksregierung Düsseldorf liegen Sicherheitskonzept und Sicherheitsbericht zu der hohen Anlagensicherheit vor.
- Das gesamte Lager wird wiederkehrend durch zugelassene Überwachungsstellen (z. B. TÜV Rheinland) geprüft.
- Die Bezirksregierung Düsseldorf führt in regelmäßigen Abständen Störfallinspektionen im Tanklager durch. Die letzte behördliche Inspektion fand am 6. Juli 2017 statt.
- Anlässlich von Übungen proben die Feuerwehr und das Bedienpersonal Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und zur Wiederherstellung der Sicherheit.

*Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 2*

## Alarmplan

Trotz aller Maßnahmen zur Verhinderung des Eintritts eines Störfalls in einer technischen Anlage kann ein Unfall nicht mit absoluter Sicherheit ausgeschlossen werden. Die SCHARR CPC GmbH hat für mögliche Ereignisse, insbesondere Brandereignisse, die sich zu einem Störfall entwickeln können, einen Alarm- und Gefahrenabwehrplan erstellt und mit den für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden und den der Störfallverordnung unterliegenden benachbarten Betrieben abgestimmt.

**Falls Sie Fragen haben, wenden Sie sich bitte an den technischen Geschäftsführer Dr. Heinz Theo Kämmerling (Telefon 02151 - 52 19-19 oder 0172 - 239 21 33).**

Wenn Sie also von einer Anlagenstörung in Ihrer Nachbarschaft erfahren, welche Auswirkungen auf die Umgebung hat, so beachten Sie bitte die untenstehenden Verhaltensregeln. Sie tragen damit zu Ihrem persönlichen Schutz und zur wirkungsvollen Hilfe für alle bei.

## Sicherheit

Im Flüssiggastanklager der SCHARR CPC GmbH sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen:

- Die Lagerbehälter für Flüssiggas sind mit einer starken Erddeckung versehen.
- Hydranten, eine Berieselungsanlage und eine Vielzahl von Pulverlöschern stehen bereit.
- Ein umfassendes Gaswarnsystem und eine Brandmeldeanlage sind installiert.
- Lagerbehälter und Nebeneinrichtungen sind mit Sicherheitseinrichtungen und Schnellschlussarmaturen ausgerüstet.
- Auf dem Betriebsgelände besteht grundsätzlich Rauchverbot.
- Die gesamte elektrische Anlage ist explosionsgeschützt ausgeführt.
- Sämtliche Teile der Anlage werden regelmäßig durch sachkundiges Personal inspiziert und gewartet.
- Die Betriebsangehörigen werden durch regelmäßige Unterweisungen geschult.

*Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 2, Ziffer 1 und 2*

## Verhaltensregeln bei Störfällen

1. Warnung: Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder der Polizei bzw. die Auslösung von Sirenen. Informationen erhalten Sie über die zentrale Bürgerinformation bei Unglücks- und Notfällen der Stadt Krefeld (Telefon 02151 - 197 00) bzw. die Internetseite der Stadt Krefeld. Dort finden Sie auf der Seite der Feuerwehr weitere nützliche Verhaltenshinweise bei Gefahrenlagen.
2. Rundfunk: Schalten Sie das Radio ein. **Welle Niederrhein:** UKW 87,7 MHz und UKW 100,6 MHz, Kabel 95,25 MHz.
3. Nachbarn: Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
4. Im Freien: Bleiben Sie nicht im Freien und verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.
5. Räume: Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.
6. Fenster: Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie die Fenster und Türen.
7. Zündquellen: Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung etc.).
8. Arzt: Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
9. Unfallort: Bleiben Sie vom Unfallort fern und halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
10. Polizei/Feuerwehr: Befolgen Sie die Anweisungen.
11. Telefon: Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
12. Entwarnung: Achten Sie auf die Entwarnung über Sirenen, Radio oder Lautsprecherdurchsagen bzw. die zentrale Bürgerinformation und die Internetseite der Stadt Krefeld.

*Angaben gem. Störfallverordnung Anhang V, Teil 1, Ziffer 5 und Teil 2, Ziffer 3*